



MEIN KIND HAT HUSTEN

Husten hilft: Er ist ein wichtiger Schutzreflex der Atemwege, denn er sorgt für die Reinigung der Atemwege und warnt uns beim Einatmen von Schadstoffen wie Rauch und Abgasen.

Husten ist häufig: Meist ist er Hauptsymptom bei einfachen Atemwegsinfekten, die in der Regel eine Dauer von ein bis zwei Wochen haben. Bei Kleinkindern können sich Atemwegsinfekte im Winter häufen, somit kommt es dann auch oft zu Husten.

Anlass zur Sorge sollte aber ein Husten geben, der mehr als zwei Wochen dauert und bei dem es keine hustenfreien Tage gibt. Dieser bedarf – ebenso wie ein chronischer und somit lang andauernder Husten – einer Abklärung durch Ihre/n Kinder- und Jugendärztin/arzt.

INHALT

- Was ist Husten?
- Typische Krankheitsbilder
- Was tun bei Husten?



DOWNLOAD

Die gesamten Ausgaben der „Elterninformationen der DGKJ“ zu Gesundheitsproblemen von Kindern und Jugendlichen erhalten Sie hier:

<https://www.dgkj.de/eltern>

Typische Krankheitsbilder mit Husten

Bei Schnupfen kommt es vor allem abends und nachts zum Schleimfluss aus der Nase bis in den Kehlkopf. Dabei wird als Schutzreflex häufig gehustet. Zwischendurch aber ist das Kind ohne Symptome und atmet ohne weitere Geräusche.

Atemwegsinfekte gehen bei Beteiligung der Bronchien und/oder der Lunge stets mit Husten einher. Hierbei ist der Husten in der Regel „feucht“ mit Schleim („produktiv“) – es kann dann eine Bronchitis vorliegen. Diese wird, wie auch der Schnupfen, überwiegend von Viren verursacht. Antibiotika können daher nicht helfen.

Tritt Fieber und vielleicht Kurzatmigkeit auf, muss auch an eine Lungenentzündung gedacht werden. Ihr/e Kinder- und Jugendarzt/ärztin wird dann entscheiden, ob eine Röntgenuntersuchung der Lunge notwendig ist und ob evtl. eine Therapie mit Antibiotika eingeleitet werden sollte.

Nach einem Atemwegsinfekt können die Bronchien noch über einen Zeitraum von einigen Wochen überempfindlich sein, mit der Folge, dass in bestimmten Situationen Husten auftritt, z. B. beim Laufen, bei anderen körperlichen Belastungen oder beim Einatmen von kalter Luft (oder gar von Tabakrauch).

Ein bellender Husten ist ein Hinweis auf eine Entzündung des Kehlkopfes oder der Luftröhre, z. B. im Rahmen einer so genannten Pseudo-krupp-Erkrankung. Auch hierbei ist ein Virus auslösend. Durch eine Schleimhautschwellung kommt es zu einer Verengung der Atemwege unterhalb des Kehlkopfes und evtl. auch zu einem ziehenden Geräusch bei der Einatmung (Stridor), zu Heiserkeit sowie zu Atemnot. Ein/e Kinder- und Jugendarzt/ärztin ist dann unverzüglich zu Rate zu ziehen!

Bei einem plötzlich und unvermittelt auftretenden starken Husten muss im Kleinkindalter daran gedacht werden, dass ein Fremdkörper, z. B. eine Erdnuss, eingeatmet wurde: Das Kind sollte sofort in der Praxis für Kinder- und Jugendmedizin oder

in einer Kinderklinik vorgestellt werden. Bei einem dringenden Verdacht sollte sogar sofort der Rettungsdienst unter 112 gerufen werden!

Chronischer, über viele Wochen andauernder, zum Teil trockener Husten kann ein Hinweis auf ein Asthma bronchiale sein. Ihr/e Kinder- und Jugendarzt/ärztin wird eine entsprechende Abklärung und evtl. Therapie durchführen. Eventuell wird in besonders schwierigen Fällen eine Überweisung zur Kinderpneumologie (Spezialisten/innen für Lungenerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen) vorgenommen. Oft ist dann eine Lungenfunktionsuntersuchung notwendig, die schon bei Kindern ab dem Vorschulalter durchgeführt werden kann.

Bei hartnäckigem Husten muss auch bei geimpften Kindern an eine Keuchhustenerkrankung gedacht werden, wenn die letzte Impfung fünf bis zehn Jahre zurückliegt.

Was tun bei Husten?

Der Husten als Symptom eines einfachen Atemwegsinfektes benötigt meist keine besondere Therapie. Da es sich hierbei fast immer um einen Virusinfekt handelt, können Antibiotika nicht helfen und sind somit zunächst nicht sinnvoll. Ihr/e Kinder- und Jugendarzt/ärztin wird evtl. bei lang andauerndem Husten mit Fieber an eine Zweitinfektion mit Bakterien denken und dann Antibiotika verordnen.

Auf eine ausreichende Trinkmenge (Tee, Wasser) ist stets zu achten, damit der Husten locker wird oder locker bleibt. Auch können warme Getränke (Tee) ebenso wie Honig den Hustenreiz lindern.

Für die Wirksamkeit hustendämpfender Medikamente gibt es keine wissenschaftlichen Belege! Zudem werden sie aufgrund von möglichen Nebenwirkungen nur noch in Ausnahmefällen gegeben. Bitte sprechen Sie vor der Gabe solcher Mittel unbedingt mit dem/r Kinder- und Jugendarzt/ärztin!

Ein Asthma bronchiale, das durch eine Entzündung der Bronchialschleimhaut aufgrund verschiedener Ursachen entsteht, benötigt eine entzündungshemmende Therapie, die meist als Inhalation durchgeführt wird. Darüber hinaus müssen Auslöser (z.B. Allergene) – soweit möglich – gemieden werden. Außerdem darf im häuslichen Umfeld des Kindes niemals geraucht werden.

Ansprechpartner/in bei Hustenerkrankungen ist zunächst, wie bei allen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter, Ihr/e Kinder- und Jugendarzt/ärztin. Dort werden ggf. weitere Untersuchungen veranlasst oder im Bedarfsfall Spezialisten/innen für Atemwegserkrankungen (Kinder-Pneumologie bzw. Kinder-Lungenheilkunde) oder Allergologie zu Rate gezogen.



WEITERE INFORMATIONEN

Für chronische Erkrankungen mit Husten, wie z.B. bei Asthma, gibt es Selbsthilfegruppen für Eltern, an die man sich wenden kann.

Deutscher Allergie- und Asthmabund (DAAB)

www.daab.de

Deutsche Atemwegsliga e.V.

www.atemwegsliga.de

IMPRESSUM

Erstellt im Auftrag der
Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ)
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
www.dgkj.de

von der
Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie (GPP)
Prof. Dr. Christian Vogelberg, Dresden; PD Dr. Tobias Ankermann, Kiel; Dr. Christoph Runge, Hamburg

in Zusammenarbeit mit dem
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ)

© DGKJ 2019. Titelbild: COLOURBOX

Auf www.dgkj.de/eltern finden Sie die aktuelle und autorisierte Fassung der DGKJ-Elterninformationen.

Das Download-Angebot richtet sich an interessierte private Nutzer.

Um die Aktualität und die Urheberschaft der DGKJ-Elterninformationen zu schützen, ist eine Übernahme von Inhalten in andere Angebote nicht gestattet.

Bitte nutzen Sie gern die bereitgestellten Linkbanner, um z.B. den Nutzern Ihres Webangebots die DGKJ-Elterninformationen anzubieten.